

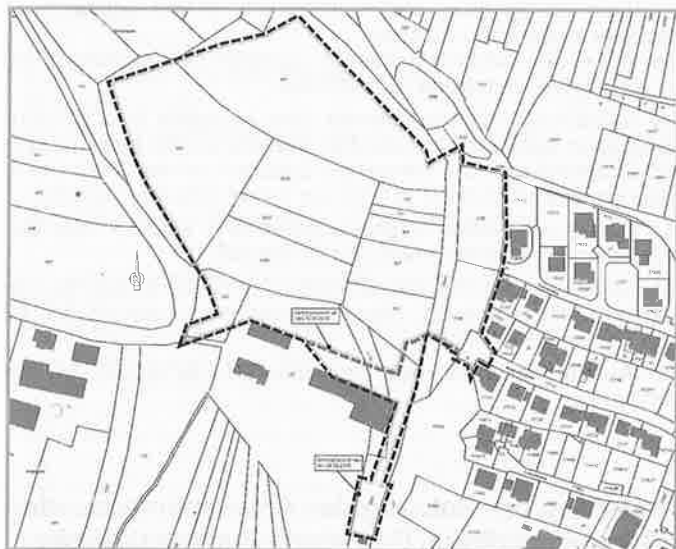
## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit geändertem Geltungsbereich und der Durchführung der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan „Ziegeläcker III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzbach an der Murr hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeläcker III“ mit geändertem Geltungsbereich beschlossen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang beschlossenen Umstellung des Verfahrens von § 13b BauGB auf ein „Normalverfahren“ wurde die Verwaltung ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erneut durchzuführen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf der Flur 0 (Sulzbach an der Murr) das Flurstück 1798 sowie Teilflächen der Flurstücke 1771/9 (Margarethenstraße), 1799 und 1800/1 sowie auf Flur 6 (Lautern) die Flurstücke 436, 437, 438, 441, 442, 443/2 und 443/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 428, 429, 435/1, 435/2, 443/1, 444 und 449. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 3,84 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem Planausschnitt ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen für die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern am nordwestlichen Ortsrand von Sulzbach an der Murr. Im Anschlussbereich an das bestehende Wohngebiet „Ziegeläcker II“ soll daher gemäß dem Gesamtkonzept zur Bebauung des Gebiets „Ziegeläcker“ nun der dritte Bauabschnitt erschlossen werden, um der hohen Wohnungsnachfrage Rechnung zu tragen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ziegeläcker III“ mit Lageplan, textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Büros LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 15.05.2018 / 26.02.2019 sowie die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1) des Büros LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 15.05.2018 / 26.02.2019 und die weiteren Anlagen werden in der Zeit vom

**Freitag, 15.03.2019 bis einschließlich Montag, 15.04.2019**

im Rathaus der **Gemeinde Sulzbach an der Murr, Bahnhofstraße 3, 71560 Sulzbach an der Murr, Zimmer 14**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Sulzbach an der Murr, [www.sulzbach-murr.de](http://www.sulzbach-murr.de), eingestellt.

Während des Beteiligungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Gemeinde Sulzbach an der Murr, Bahnhofstraße 3, 71560 Sulzbach an der Murr, Zimmer 14). Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen

werden dem Gemeinderat der Gemeinde Sulzbach an der Murr zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 Abs. 6 BauGB).

Sulzbach an der Murr, den 04.03.2019

gez. Dieter Zahn  
Bürgermeister